

Online-Fachseminar:

Prüfsicher dokumentieren: Beleg- und Nachweispflichten für EFRE & ESF Projekte

2021



ONLINE-FACHSEMINAR

06. - 07.12.2021

Prüfsicher dokumentieren: Beleg- und Nachweispflichten für EFRE & ESF Projekte

Mit ExpertInnen aus den Branchen und Bereichen:

- Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Highlights:

- Praxisbericht: Nachweise und Belege für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Kontrollen
- Präsentation: Nachweise und Kontrollen von pauschal abgerechneten Beträgen
- Workshop: Finanzkorrekturen durch die EU-Kommission und durch die nationalen Behörden



**Prüfsicher dokumentieren: Beleg- und
Nachweispflichten für EFRE & ESF
Projekte**

Der Erfolg EU-geförderter Projekte erfordert eine korrekte Dokumentation!

ESIF-geförderte Projekte stellen besondere Anforderungen an ProjektleiterInnen. Insbesondere die korrekte Dokumentation von EU-geförderten Projekten stellt in der Praxis eine besondere Herausforderung für sie dar und ist für den Erfolg der Projekte essentiell. Bei Nichterfüllung der erforderlichen Beleg- und Nachweispflichten können Fördergelder sogar „eingefroren“ oder komplett zurückgefordert werden.

Zuwendungsempfänger müssen sich daher mit den wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Projektdokumentation auskennen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der korrekten Dokumentation von Projektbelegen sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen und einer rechtssicheren Dokumentation im Vergabeverfahren. Anhand von Praxisbeispielen erhalten die Teilnehmenden bewährte Tipps zur Dokumentation und Prüfungsvorbereitung, insbesondere zu den Themen:

- **Nachweise für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Kontrollen**
- **Techniken zur Erlangung von Prüfnachweisen**
- **Pauschalen: Wie werden diese geprüft und was bringt die neue Förderperiode?**
- **Zentrale Dokumentationspflichten im Vergabeverfahren**

**Jetzt Veranstaltung
buchen**

Prüfsicher dokumentieren: Beleg- und Nachweispflichten für EFRE & ESF Projekte

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Was sind die wichtigsten Beleg- und Nachweispflichten der Zuwendungsempfänger von EU-Mitteln?
- Welche internationalen Prüfungsstandards sind bei einer ordnungsgemäßen Dokumentation zu berücksichtigen?
- Was genau ist ein „Beleg“ und welche Belege sind vorzulegen?
- Wie bereiten Sie eine Vor-Ort-Kontrolle erfolgreich vor?
- Wie sollten Personal- und Gemeinkosten dokumentiert werden?
- Welche Nachweispflichten haben Zuwendungsempfänger bei Pauschalen?
- Was sind die Voraussetzungen für eine prüfungssichere elektronische Belegerfassung?
- Wie müssen Vergabeverfahren dokumentiert werden?
- Welche Dokumentationspflichten sind mit den Vergabeverfahren der Zuwendungsempfänger verbunden?
- Was ändert sich in der neuen Förderperiode?

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

- Zuwendungsempfänger und Begünstigte, die ESI-Fonds geförderte Projekte umsetzen
- Öffentliche und private Einrichtungen und Organisationen, die ESI-Fonds Fördermittel beantragen

Insbesondere aus:

- Landes- und Bundesministerien
- Handels- und Handwerkskammern
- Stadtverwaltungen und Kommunen
- Spezialisierte Berater, die mit ESI-Fonds geförderten Projekten arbeiten



Veranstaltungsprogramm Tag 1

08:30-09:00	Akkreditierung & Check In
09:00-09:05	Begrüßung durch die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
09:05-09:30	Begrüßung durch die Seminarleitung <ul style="list-style-type: none">• Kurze Vorstellungsrunde• Erwartungen und Erfahrungen der Teilnehmenden Christian Debach , ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Präsentation 09:30-10:15	Welche Rechtsgrundlagen sind für die Dokumentation EU-geförderter Projekte zu beachten? <ul style="list-style-type: none">• Struktur des Verwaltungs- und Kontrollsystems• EU-Haushaltsordnung• Nationale Vorgaben• Zuwendungsbescheid und allgemeine Nebenbestimmungen• Förderperiode 2014-2020 Christian Debach , ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
10:15-10:30	Diskussionsrunde
10:30-11:00	Pause
Präsentation 11:00-11:45	Dokumentation unter Berücksichtigung international anerkannter Prüfungsstandards <ul style="list-style-type: none">• Warum dokumentieren wir?• Was und wann dokumentieren wir?• Was sind Prüfungsnachweise (Belege), welche Bedeutung haben sie bzw. welche Qualität ist gefordert?• Techniken zur Erlangung von Prüfungsnachweisen Christian Debach , ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
11:45-12:00	Diskussionsrunde



**Praxisbericht
12:00-12:45**

Nachweise und Belege für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Kontrollen

- Sinn und Zweck der Kontrollen
- Ablauf von Vor-Ort-Kontrollen
- Was erwartet der Prüfer vom Zuwendungsempfänger?
- Was passiert, wenn Belege fehlen?
- Wie muss das Projekt nach Abschluss dokumentiert werden?
- Wie wird die Dauerhaftigkeit bzw. Zweckbindung eingehalten und dokumentiert?

Christian Debach, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

12:45-13:00

Diskussionsrunde

13:00-14:00

Mittagspause

**Präsentation
14:00-15:00**

Dokumentation von Personalkosten

- Wie sollten Personal- und Gemeinkosten dokumentiert werden?
- Wie belege ich, dass Mitarbeiter nur anteilig am Projekt arbeiten?
- Wie sieht eine abrechnungsfähige Personalkostendokumentation aus?
- Fallbeispiele zum Nachweis von Personalkosten
- Welche Stolperfallen gibt es in der Praxis?

Christian Debach, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

15:00-15:15

Diskussionsrunde

15:15-15:45

Pause

**Präsentation
15:45-16:30**

Nachweise und Kontrollen von pauschal abgerechneten Beträgen

- Welche Nachweispflichten haben Zuwendungsempfänger bei Pauschalen?
- Welche Neuerungen bringt die neue Förderperiode?
- Nachweise bei direkten Kosten
- Nachweise von Ergebnissen nicht-tatsächlicher Ausgaben
- Wie werden Pauschalen geprüft?

Christian Debach, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

16:30-16:45

Diskussionsrunde



**Präsentation
16:45-17:15**

Elektronische Belegerfassung und Archivierung

- Originalbelege und zulässige elektronische Belege
- Was erlaubt die EU?
- Was wird auf nationaler Ebene anerkannt?
- Wie wird in der Praxis damit umgegangen?
- Änderungen in der neuen Förderperiode?

Christian Debach, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für
Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

17:15-17:30

Diskussionsrunde



Veranstaltungsprogramm Tag 2

09:00-09:15 Begrüßung durch die Seminarleitung
Christian Debach, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für
Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

SPEZIALFOKUS: VERGABERECHT UND DOKUMENTATIONSPFLICHTEN IM VERGABEVERFAHREN FÜR EU-GEFÖRDERTE PROJEKTE

Präsentation
09:15-10:00

Vergaberecht trifft Strukturfondsförderung I

- Strukturfondsförderung im Überblick
- Regelungsraum im Unterschwellenbereich
- Binnenmarktrelevanz
- Überblick über die Verfahrensarten
- Vorbereitung und Durchführung von Vergaben

*Grundlegende Kenntnisse im Vergaberecht sind von Vorteil, werden
aber nicht vorausgesetzt.*

Christian Debach, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für
Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

10:00-10:15 Diskussionsrunde

10:15-10:45 Pause

Präsentation
10:45-11:30

Vergaberecht trifft Strukturfondsförderung II

- Regelungs- und Prüfungsraum im Oberschwellenbereich
- Vergabeverfahren nach VgV und VOB/A, 2. Abschnitt im Überblick
- Förderrechtliche Konsequenzen bei Vergabeverstößen

*Grundlegende Kenntnisse im Vergaberecht sind von Vorteil, werden
aber nicht vorausgesetzt.*

Christian Debach, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für
Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

11:30-11:45 Diskussionsrunde

11:45-13:00 Mittagspause



**Workshop
13:00-14:45**

**Finanzkorrekturen durch die EU-Kommission und durch
die nationalen Behörden**

- Einblick in den Beschluss der EU-Kommission zur Festlegung von Finanzkorrekturen bei Vergabeverstößen gerade auch im Bereich der Dokumentationspflichten vom 14.05.2019
- Zweck der Leitlinien, Geltungsbereich, Verhältnismäßigkeit,
- Verzichtsmöglichkeiten auf Finanzkorrekturen u.a.m.

Christian Debach, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

14:45

Ende des Seminars und Ausgabe der Zertifikate

"Trotz "trockener" Thematik spannend dargestellt."

"Empfehlenswert. Lohnt sich auf alle Fälle."

"Interessant und ausgewogen."

Unter der Leitung von



Christian Debach

ehem. Leiter
Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg



Prüfsicher dokumentieren: Beleg- und Nachweispflichten für EFRE & ESF Projekte

Sie haben seminarspezifische Fragen oder Anregungen?

„Möchten Sie, dass wir auch Ihren Fall diskutieren, bitten wir Sie uns den Fall im Vorfeld zu schildern und einzureichen.“

Tel: +49 (0)30 80 20 80 20

E-Mail: info@euroakad.eu

BITTE BEACHTEN:
Begrenzte Teilnehmerzahl!
Jetzt Teilnahme sichern

**Jetzt Veranstaltung
buchen**

Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie mich direkt an oder schreiben mir eine E-Mail.

Jette Wienprecht

Senior Conference Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 1327

E-Mail: jette.wienprecht@euroacad.eu

Prüfsicher dokumentieren: Beleg- und Nachweispflichten für EFRE & ESF Projekte

Organisatorisches

Veranstaltung:

Sprache:

Zeitraum:

Veranstaltungsort:

Prüfsicher dokumentieren: Beleg- und Nachweispflichten für EFRE & ESF Projekte

Deutsch

06. - 07.12.2021

Online

(System Anforderungen für Livestream checken.)

Preis:

Buchungsnummer:

Preis für Online-Seminar: 1137,- *

S-2756

Im Veranstaltungspreis

Vorort

inbegriffen sind:

- Umfangreiche Veranstaltungsunterlagen in digitaler Form
- Seminar-Zertifikat bei voller Anwesenheit

* alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Ansprechpartner

Programm:

Jette Wienprecht

Senior Conference Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 1327

Fax: +49 (0)30 80 20 802 - 2259

E-Mail: jette.wienprecht@euroacad.eu

Serkan Okyay

Customer Relationship Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 2554

Fax: +49 (0)30 80 20 802 - 2259

E-Mail: serkan.okyay@euroacad.eu

(Programmänderungen vorbehalten)



**Prüfsicher dokumentieren: Beleg- und
Nachweispflichten für EFRE & ESF
Projekte**

Organisatorisches

Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
EuroAcad GmbH · Linkstraße 2, Level 8 · 10785 Berlin

Tel: +49 (0)30 80 20 80 20 · E-Mail: info@euroacad.eu · euroacad.eu

Geschäftsführung: Christoph Brauner, Joanna Baka

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg · Handelsregisternummer: HRB 15 132

Sitz der Gesellschaft: Berlin · USt-IdNr.: DE 136613861



BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroacad.eu

Tel.: +49 (0)30 802080-20

Fax: +49 (0)30 802080-22250

**Oder bequem und schnell
online buchen.**

BITTE NICHT VERGESSEN!

BUCHUNGSNUMMER:

HINWEIS: Die Buchungsnummer finden Sie in dieser Broschüre auf der Seite "Organisatorisches."

HINWEIS: Bei mehreren Teilnehmern können Sie dieses PDF-Formular einfach überschreiben und neu ausdrucken.

TeilnehmerIn

Frau

Herr

Vorname
 Nachname
 Organisation
 Abteilung
 U-Abt. / Referat
 Position
 Straße
 PLZ / Stadt
 Land
 Tel.
 Fax
 E-Mail

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Vorname
 Nachname
 Organisation
 Abteilung
 U-Abt. / Referat
 Position
 Straße
 PLZ / Stadt
 Land
 Tel.
 Fax
 E-Mail

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der EuroAcad GmbH zu erhalten.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie: Einzelrechnung? Sammelrechnung?

HINWEIS: Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Angebote der Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand - Vertragspartner

(1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht (folgend EA) angebotenen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Workshops, Trainings („Veranstaltung“) einschließlich aller damit verbundenen Waren- und Dienstleistungen, sofern nichts Anderes vereinbart ist - etwa im Rahmen von Sonderbedingungen.

(2) Rechtlicher Anbieter der Angebote der EA und alleiniger Vertragspartner sämtlicher Leistungen ist die EuroAcad GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Brauner, Linkstraße 2 in 10785 Berlin, eingetragen beim AG Charlottenburg, HRB 15132B.

(3) EA erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“) Alleine diese werden Vertragspartner der EA. Die von den Kunden für die Veranstaltung benannten und angemeldeten Personen („Teilnehmer“) werden nicht Vertragspartner der EA. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.

(4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EA nicht an, es sei denn, EA hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EA in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Angebot - Anmeldung - Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann sich per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Buchung gilt als angenommen und es kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande, wenn EA die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt oder nicht binnen sieben Tagen nach Eingang des voll-

ständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsförmulars eine schriftliche Ablehnung erklärt. Spätestens kommt der Vertrag aber mit Eingang des vollen Veranstaltungspreises für die Veranstaltung auf dem Konto der EA zustande. Zusätzlich erhält der Kunde in jedem Fall von der EA eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.

(2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistung der EA

(1) Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der EA veröffentlichten Publikationen oder Angaben auf der Internetseite zu den Veranstaltungen.

(2) Der Veranstaltungspreis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Er beinhaltet - soweit angekündigt - Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen. Eine Hotelunterbringung/Übernachtung/Anreise ist nicht geschuldet.

§ 4 Veranstaltungspreis und Entgelte - Zahlungsbedingungen - Aufrechnung

(1) Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt der in den Publikationen zu den Veranstaltungen angegebene Veranstaltungspreis. Des Weiteren berechnet EA je nach Anfall Zusatzentgelte für Zusatzleistungen (bsw. Visainvitationhandling, Umschreibung von Rechnungen, Versand von Rechnungen per Post usw.) gemäß der auf der Internetseite der EA zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Veranstaltungspreis sowie etwaige Zusatzentgelte im Voraus, das heißt vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden elektronisch



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

versandt. Der Kunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist EA berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Wenn EA einen höheren Verzugsschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.

(4) Ratenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen erfolgen nur auf Rechnung oder durch bargeldlose Überweisung. Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der EA akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel/Scheck werden nicht akzeptiert.

(5) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, welche rechtskräftig festgestellt sind, von der EA anerkannt oder mit der Hauptforderung der EA synallagmatisch verknüpft sind.

(6) Die Abrechnung auf der Webseite via Kreditkarte erfolgt durch: HUELLEMANN & STRAUSS ONLINE-SERVICES S.à r.l.; 1, Place du Marché; L-6755 Grevenmacher; R.C.S. Luxembourg B 144133; E-Mail: info@hso-services.com; Geschäftsführer: Ramona Spies Heiko Strauß. Dies gilt nicht für telefonisch ausgelöste Kreditkartenzahlungen.

§ 5 Rücktritt des Kunden - Stornierung

(1) Stornierungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00 zzgl. Umsatzsteuer sofort fällig. Der unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr verbleibende Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises und der Zusatzentgelte zzgl. Umsatzsteuer fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Veranstaltungspreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EA kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Gerne akzeptiert die EA ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer

statt des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers, sofern dieser bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird.

(2) Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie die Meldung nur tageweiser Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

(3) Ist der Veranstaltungspreis einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die EA gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

§ 6 Rücktritt /Änderungen des Veranstalters/ Ausschluss Teilnahme der Veranstaltung

(1) EA ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügende Anmeldungen vorliegen;

- die Veranstaltung aus nicht von der EA zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort). In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Die Kunden werden durch die EA frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung.

(2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in diesen Fällen nicht zu, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der EA oder deren Erfüllungsgehilfen. EA verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

(3) Die EA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 7 Urheberrechte, Datenschutz und Listen

(1) Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen/Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige kommerzielle Nutzung und/oder kommerzielle Verwertung der Unterlagen - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EA gestattet. Die Teilnehmer dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der EA auch keine sonstigen Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen anfertigen. Die EA behält sich alle Rechte vor.

(2) Die Namen der Teilnehmer und Namen der Kunden, nebst Anschriften können von der EA über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt werden. Kunden und oder Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Teilnehmerliste der besuchten Veranstaltung.

(3) Kunde und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio u.s.w.) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der EA verwandt, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen.

(4) Es gilt die auf der Internetseite der EA abrufbare Datenschutzerklärung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 8 Haftung

(1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die EA übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen

und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der EA oder eines Erfüllungsgehilfen besteht.

(2) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften die EA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die EA aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

§ 9 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts Anderes ergibt, ist Zahlungsort der Geschäftssitz der EA in Berlin. Erfüllungsort ist Berlin.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. EA ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der EA oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Text- oder Schriftform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.

Stand: September 2019